

Sitzung vom 1. September 2010

1270. Anfrage (Radargeräte im Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Heinrich Frei, Kloten, und Lorenz Habicher, Zürich, haben am 21. Juni 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Geschwindigkeitskontrollen sollen der Verbesserung des Fahrverhaltens und der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen. Unter dem Oberbegriff Radargeräte sind verschiedene Arten von Messgeräten (Dopplerradar, Laser etc.) zur Geschwindigkeitskontrolle des Strassenverkehrs zusammengefasst. Neu werden vom Bund auch Anlagen zur Kontrolle von ganzen Strassenabschnitten (Durchschnittsgeschwindigkeit) geprüft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die vollständige Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gesamtzahl stationärer und mobiler Radaranlagen sind im Kanton Zürich in Betrieb? Mit der Bitte um eine tabellarische Auflistung nach Gemeinden, Bezirken und als Vergleich dazu die Anzahl Geräte in den Kantonen GR, TI, VS, BS und BL.
2. Welche Anzahl wird von der Kantonspolizei Zürich und welche von den Gemeinden betrieben? Mit der Bitte um Auflistung nach Gemeinden und Anzahl sowie nach Art der Geräte oder Anlagen.
3. Bussgelder aus Geschwindigkeitskontrollen werden in der Regel vom Kanton sowie den Gemeinden budgetiert. Welches sind die in diesen Budgets eingestellten Einzelbeträge sowie der Gesamtbetrag? Mit der Bitte um eine tabellarische Auflistung nach Gemeinden und Bezirken.
4. Welche Kosten sind für Erneuerung und Unterhalt von Radaranlagen im Budget des Kantons Zürich eingestellt?
5. Sind auf dem Gebiet des Kantons Zürich Anlagen zur Abschnittskontrolle geplant oder bereits in Betrieb? Wo sind diese vorgesehen oder die technischen Voraussetzungen dafür gegeben?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Heinrich Frei, Kloten, und Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Kantonspolizei Zürich verfügt in ihrem Zuständigkeitsgebiet über 16 fest installierte Radarkabinen mit den dazugehörigen Messeinheiten sowie über eine kombinierte Rotlicht/Geschwindigkeit-Messeinheit, die wechselnd an drei Standorten eingesetzt wird. Die Anlagen sind derzeit in den Bezirken Affoltern, Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Hinwil, Horgen, Meilen, Pfäffikon und Uster aufgestellt. Hinzu kommen acht auf die Verkehrszüge verteilte mobile Laser-Geschwindigkeitsmessgeräte und sechs mobile Radar-Geschwindigkeitsmessgeräte; insgesamt handelt es sich mithin um 31 Geräte. Zum Zweck der Beweissicherung ist zudem jedes Patrouillenfahrzeug der Verkehrsvollzugspolizei mit einem kombinierten Videoaufnahme- und Geschwindigkeitsmessgerät für Nachfahrmessungen ausgerüstet; dies gehört zur Grundausstattung der Patrouillenfahrzeuge.

Diese Geräte werden auf dem ganzen Kantonsgebiet eingesetzt; ausgenommen sind die Städte Zürich und Winterthur, wo die Verkehrsüberwachung dem betreffenden Stadtpolizeikorps obliegt (§ 23 Polizeiorganisationsgesetz vom 24. November 2004, POG, LS 551.1).

Angaben zur Zahl der von einem Polizeikorps eingesetzten Geräte zur Überwachung des Strassenverkehrs sind vergleichsweise sensitiv. Es ist nicht Sache des Regierungsrates, sich zu den in anderen Kantonen eingesetzten Mitteln zu äussern, zumal ihm darüber auch keine detaillierten Kenntnisse vorliegen. Ebenfalls keine Zahlenangaben sind zu den von den Kommunalpolizeien in ihrem Zuständigkeitsbereich verwendeten Geschwindigkeitsmessgeräten angezeigt. Die kommunalen Polizeikorps sind gemäss § 18 lit. b und c sowie § 23 POG berechtigt, in ihrem Zuständigkeitsgebiet Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen (Kommunalstrassen: unbeschränkte Kompetenz; Staatsstrassen ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur: Pflicht zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Sicherheitsdirektion) und sich hierfür auch die entsprechenden Geräte anzuschaffen.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei hat für das Jahr 2010 Ordnungsbussenerträge von Fr. 22 000 000 budgetiert. Dieser Betrag umfasst allerdings die ganze Bandbreite der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes und des Kan-

tons Zürich und ist nicht nach einzelnen Tatbeständen (wie zum Beispiel Verstössen gegen die Geschwindigkeitsvorschriften) aufgeschlüsselt. Die Kantonspolizei setzt ihre personellen und technischen Mittel im Rahmen ihrer verkehrspolizeilichen Kontrolltätigkeit nicht aufgrund finanzplanerischer Überlegungen ein, sondern mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, indem sie einerseits Unfallschwerpunkte bekämpft und andererseits das Entstehen rechtsfreier Räume verhindert.

Die Ordnungsbussen-Budgetzahlen der Gemeinden sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Für das Jahr 2010 sind für Eichungen und Reparaturen Fr. 40 000, für Erneuerungen Fr. 250 000 budgetiert.

Zu Frage 5:

Im Kanton Zürich werden zurzeit keine Abschnitts-Geschwindigkeitskontrollanlagen eingesetzt. Die Kantonspolizei prüft jedoch in Absprache mit dem für dieses Projekt verantwortlichen Bundesamt für Strassen die Durchführung eines entsprechenden Pilotversuchs auf dem Nationalstrassennetz im Kantonsgebiet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi